

JAKOMINI VERDE

LIEBE DIE STADT
UND WOHNEN
GRÜN



Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Version 1.5. – 30.08.2024

HAUS

A

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1 | ALLGEMEINE PROJEKTBSCHREIBUNG | 4 |
| 1.1 | Gebäude | 4 |
| 1.2 | Energie | 4 |
| 1.3 | Baubeschreibung | 4 |
| 2 | KONSTRUKTION UND BAUTEILE | 5 |
| 2.1 | Baugrubensicherung | 5 |
| 2.2 | Fundamentplatte | 5 |
| 2.3 | Wände | 5 |
| 2.4 | Deckenaufbauten | 5 |
| 2.5 | Dach | 5 |
| 2.6 | Fassade | 5 |
| 2.7 | Fenster | 5 |
| 2.8 | Sonnenschutz | 5 |
| 2.9 | Technikräume | 5 |
| 3 | ALLGEMEINBEREICHE UND AUSSENANLAGEN | 6 |
| 3.1 | Eingangsbereich | 6 |
| 3.2 | Sprechanlage | 6 |
| 3.3 | Schließanlage | 6 |
| 3.4 | Foyer, Laubengang und Stiegenhaus | 6 |
| 3.5 | Abstellbereich Fahrräder | 7 |
| 3.6 | Müllentsorgung | 7 |
| 3.7 | Tiefgarage | 8 |
| 3.8 | Technikräume | 9 |
| 3.9 | Freiflächen | 9 |
| 3.10 | Kellerabteil | 9 |
| 3.11 | Sicherheit und Brandschutz | 9 |
| 4 | WOHNUNGEN | 10 |
| 4.1 | Wohnungseingangstüren | 10 |
| 4.2 | Wohnungsinnentüren | 10 |
| 4.3 | Wand- und Bodenbeläge | 11 |
| 4.4 | Küchen | 11 |
| 5 | ELEKTRO-AUSSTATTUNG | 12 |
| 5.1 | Küche | 12 |
| 5.2 | Wohnzimmer | 12 |
| 5.3 | Schlafzimmer | 12 |
| 5.4 | Zimmer/ Kinderzimmer wo vorhanden | 13 |
| 5.5 | Badezimmer allein, oder wenn Bad und WC gemeinsam | 13 |
| 5.6 | WC (bei getrenntem WC) | 13 |
| 5.7 | Esszimmer | 13 |
| 5.8 | Vorraum | 13 |
| 5.9 | Abstellraum (wenn vorhanden) | 13 |
| 5.10 | Balkon / Terrasse | 13 |
| 5.11 | Kellerabteil | 13 |
| 5.12 | Rauchmelder | 14 |
| 5.13 | Garage / Fahrradraum | 14 |
| 5.14 | Allgemeinbereiche | 14 |
| 5.15 | Schalterprogramm - Leitprodukt | 14 |
| 6 | SANITÄR-AUSSTATTUNG | 15 |
| 6.1 | Lüftung | 15 |
| 6.2 | Heizkörper | 15 |

| | | |
|-----|-------------------------|----|
| 7 | BALKONE/TERRASSEN | 19 |
| 7.1 | Bodenbeläge | 19 |
| 7.2 | Beleuchtung | 19 |

Anmerkung

Die in dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführten Produkte/Produktbilder sind beispielhaft und können von der Kirchner Kaserne Projektentwicklungs-GmbH, durch Alternativprodukte ersetzt werden.

1 ALLGEMEINE PROJEKTBE SCHREIBUNG

1.1 Gebäude

Es werden 90 Wohnungen mit einer Gesamtnettonutzfläche von ca. 4.904 m² errichtet, die Bruttogeschossfläche (ohne Keller und Tiefgarage) beträgt ca. 6.154 m².

1.2 Energie

Die Gebäudehülle wird gemäß der geltenden OIB-Richtlinie für Neubauten erstellt. Die Energieversorgung für die Raumheizung erfolgt mittels Wasser/Wasser-Wärmepumpe bzw. die zentrale Warmwasserbereitung erfolgt über die Fernwärme.

In den Sommermonaten können die Wohnräume in den Wohnungen über den Fußboden mit einer passiven Kühlung aus den Grundwasserbrunnen temperiert werden.

Photovoltaik – Gemeinschaftsanlage (Mieterstrommodell) – siehe beiliegendes Informationsblatt der Energie Steiermark

1.3 Baubeschreibung

Errichtung eines Wohngebäudes mit 90 Wohneinheiten und einer Tiefgarage für 40 PKWs.

2 KONSTRUKTION UND BAUTEILE

2.1 Baugrubensicherung

Lt. Statischen Erfordernis

2.2 Fundamentplatte

- Stahlbeton

2.3 Wände

- Tragende Wände in Massivbauweise: Ziegel, Beton
- Nicht tragende Innenwände in Leichtbauweise: Metallständerwände mit Gipskartonbeplankung

2.4 Deckenaufbauten

- Stahlbetondecke nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen sowie, Trittschalldämmung nach bauphysikalischen Erfordernissen, Zementestrich, und Bodenbelag

2.5 Dach

- Flachdach mit Kunststoffbahnen od. bituminöser Abdichtung und extensivem Gründach. Aufbau lt. Bauphysik.

2.6 Fassade

- Vollwärmeschutzfassade mit Dämmung laut Bauphysik
- Oberfläche: Putz laut Vorgabe der Architektur

2.7 Fenster

- Dreh – Kipp und fixverglaste Kunststoffrahmenkonstruktion als Fenster/-Türen, mit Alu-Deckschale außen.
- Ausführung: 3-fach Isolierverglasung (lt. Bauphysik)
- Stockaufdopplungen unten und oben sowie seitlich, wenn notwendig
- Farbe: innen Standard weiß, außen nach Vorgabe Architektur
- Beschlag innen: Kunststoff Standard weiß bzw. nach Vorgabe Architektur
- Außenfensterbank: nach Vorgabe Architektur
- Innenfensterbank: Spannholzfensterbank, Standard weiß

2.8 Sonnenschutz

- Außenjalousie, 50 mm Lamellen, ausgenommen bei Loggien und Eckbalkonen
- Elektrischer Antrieb bei Außenjalousien
- Bei Loggien und Eckbalkonen Outdoorvorhänge

2.9 Technikräume

- Befinden sich im ersten Untergeschoss

3 ALLGEMEINBEREICHE UND AUSSENANLAGEN

3.1 Eingangsbereich

- Natürliche Belichtung
- Vermeidung von Nischen im Außenbereich laut Vorgabe Architekt

3.2 Sprechanlage

- Gegen Vandalismus geschützt
- Digitales Klingelbrett

3.3 Schließanlage

Drei Schlüssel pro Wohneinheit inkl. Sicherheitskarte.

Wohnungseingang, Briefkasten, Kellerabteile, Zählerraum und Unterflurcontainer im Außenbereich mit einem Schlüssel sperrbar.

3.4 Foyer, Laubengang und Stiegenhaus

3.4.1 Beleuchtung

- Etagenweise über Taster gesteuert
- LED Leuchtmittel im Stiegenhaus etagenweise geschaltet
- Stiegenhausbeleuchtung austauschbare LED-Leuchtmittel
- Laubengang LED Spots mit fix verbauten Leuchtmittel

3.4.2 Informationskasten

- Zur Informationsweitergabe an die Bewohner: Bildschirmmonitor im Eingangsbereich

3.4.3 Briefkastenanlage

- Ausführung Einbau
- Im Eingangsbereich
- Anzahl nach Topanzahl lt. Plan, je Wohnung 1 Fach
- Klappe für Entnahme und Einwurf vorne
- mit je zwei Namensschildern



3.4.4 Laubenganggeländer / Stiegenhaushandlauf

- Laubenganggeländer Stahlkonstruktion verzinkt.
- Stiegenhaus Handlauf-aus NIRO – Edelstahl
- Lt. OIB-RL und Bestimmungen - ein Handlauf auf jeder Seite

3.4.5 Personenaufzug

- Durchlader mit Teleskopschiebetüren
- Behindertengerechte Ausführung
- Boden: Fliese laut Wahl Architekt
- Portal: Edelstahl
- Innen: Spiegel über die gesamte Kabinenhöhe auf Paneelbreite ca. 50 cm, gegenüber dem Bedientableau
- Wände: Paneelverkleidung Edelstahl
- Brailleschrift neben den Wähltastern
- Notrufsystem (inkl. Weiterleitung): GSM-,marktübliches Fabrikat
- Fernwartungsmodul

Nennlast: 630 kg oder 8 Personen

3.4.6 Geschoßnummerierung

- Geschoßnummerierung lt. Vorgabe des Architekten

3.4.7 Laubengang mit Plattenbelag

- Rutschklasse lt. Bauvorschrift
- Feinsteinzeug mit offenen Fugen verlegt
- Kontrastierung lt. OIB bei An- und Austritten im Stiegenhaus
- Farbe: lt. Architekt

3.4.8 Wand und Deckenfarbe im Laubengang

- Vollwärmeschutz, Farbe lt. Vorgabe Architekt bzw. Beton

3.5 Abstellbereich Fahrräder**3.5.1 Fahrradständer**

- lt. gesetzlichen Vorgaben
- Fahrradständer, in höhenversetzter Aufstellung

3.5.2 Wände

- Vollwärmeschutz, Farbe lt. Vorgabe Architekt

3.5.3 Boden

- Beton, Oberfläche Besenstrich

3.6 Müllentsorgung

Unterflurcontainer in Außenanlage integriert, versperrbar.

3.7 Tiefgarage

3.7.1 Ausstattung

- Lt. Bauvorschrift statisch be- und entlüftet
- Stellplatz Nr. lt. Plan

3.7.2 Garagenboden

- Fundamentplatte: Beton flügelgeglättet

3.7.3 Rampenoberfläche

- Beton mit Besenstrich

3.7.4 Beleuchtung

- Feuchteraumwannenleuchten ECO LED HP
- Leuchtstärke lt. geforderter Mindestbeleuchtungsstärke
- Lichtschaltung (in NR) mit Bewegungsmeldern und Nachlaufrelais



3.7.5 Garagentor

- Rollgittertor
- Bedienung per Funkfernbedienung und/oder Schlüssel

3.8 Technikräume

3.8.1 Wand

- Betonoberfläche bzw. Dämmung laut bauphysikalischer Vorgabe

3.8.2 Boden

- Betonboden, Oberfläche flügelgeglättet

3.8.3 Decke

- Betonoberfläche bzw. Dämmung laut bauphysikalischer Vorgabe

3.9 Freiflächen

3.9.1 Innenhof, Gärtnerische Gestaltung

Laut Freiraumplanung

3.9.2 Wege

- Asphaltiert oder betoniert, Wassergebundene Fläche, Schotterrasen
- laut Vorgaben der Architektur und Landschaftsplaner

3.9.3 Möblierung

- Lt. Freiraumplanung

3.9.4 Beleuchtung

- Beleuchtung lt. Anforderung Norm und Vorgabe der Stadt Graz

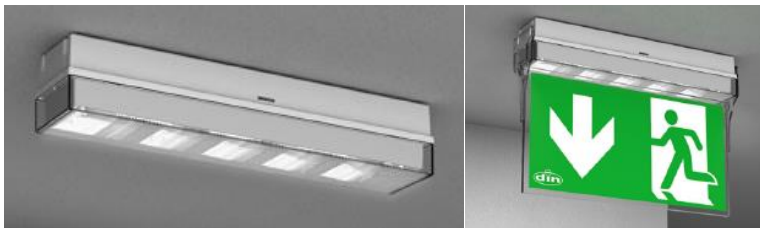
3.10 Kellerabteil

- Systemwände Metall auf Metalltragkonstruktion
- Türen mit aushängesicheren Bändern, mit Vorhängeschloss und mit Wohnungsschlüssel sperrbar.

3.11 Sicherheit und Brandschutz

3.11.1 Notbeleuchtung

- Funktionale LED-Notleuchte



3.11.2 Feuerlöscher

- Ausstattung lt. Bauvorschrift

4 WOHNUNGEN

4.1 Wohnungseingangstüren

4.1.1 Anforderungen

- Einbruchhemmend WK 2 mit 3-fach Verriegelung.
- Farbe: weiß bzw. lt. Architekt
- Türschild mit Spion
- Kennzeichnung Name und TOP Nr. im Türschild möglich
- Brandschutz und Türschließer lt. Brandschutzgutachten
- Schall- und Wärmeschutz lt. Bauphysikalischen Erfordernissen
- Mit Schallex Absenkichtung



4.1.2 Türbeschlag

- Mehrfachverriegelung
- Außen: Kurzschild mit Knauf Edelstahl
- Innen: Kurzschild mit Drücker Edelstahl
- Brandschutz lt. Brandschutzgutachten



4.2 Wohnungsinnentüren

- Holzzarge weiß lackiert
- Innenlage: Röhrenspan
- Türblatt weiß lackiert

4.2.1 Türbeschlag

- Drückergarnitur in Edelstahl matt
- Rundrosette in Edelstahl matt



4.2.2 Türbeschlag WC

- WC-Garnitur in Edelstahl matt
- Rundrosette in Edelstahl matt



4.2.3 Türstopper wo erforderlich

- Wandtürstopper oder Bodentürstopper:
Kunststoff weiß selbstklebend, oder Edelstahloptik

4.3 Wand- und Bodenbeläge

Der Vorraum ist im Bereich der Eingangstür verflies. In den Nassbereichen (WC+Bad) sind ebenfalls Fliesen vorgesehen.

4.3.1 Parkettboden

- Eiche Natur, versiegelte Oberfläche od. nach Wahl Architekten
- Nuttschicht ca 3 mm
- Sesselleisten

4.3.2 Fliesen

- WC: bis auf 120 cm über FOK hinter WC-Muschel. Belagsgröße nach Abstimmung mit Architekten mind.30x30 cm
Wandflächen gespachtelt bzw. verputzt und gemalt
- Bad: Höhe Verfliesung ca. 2,0m bzw. Türzargen Oberkante; nur in Bereichen mit Sanitärgegenständen (Duschkabine, Badewanne, Waschbecken). Belagsgröße nach Abstimmung mit dem Architekten (mind. ca. 30x30cm);
- Bad mit WC: Höhe Verfliesung ca. 2,0m bzw. Türzargen Oberkante; nur in Bereichen mit Sanitärgegenständen (WC-Muschel, Duschkabine, Waschbecken). Belagsgröße nach Abstimmung mit dem Architekten (mind. ca. 30x30cm)
- Rutschfestigkeit nach Erfordernis
- Fliesen Sockelleiste

4.3.3 Wandfarbe

- Dispersionsfarbe oder Silikatfarbe weiß

4.3.4 Deckenfarbe

- Dispersionsfarbe oder Silikatfarbe weiß

4.4 Küchen

Wohnung ist unmöbliert aber vorinstalliert Abfluß und Elektro

5 ELEKTRO-AUSSTATTUNG

Die einzelnen Wohn- und Nebenräume werden im Prinzip mit nachfolgender Elektroinstallation ausgestattet. In jeder Wohnung ausgenommen der Balkone sind ein Lichtauslass mit einer Fassung E27 und mit LED-Leuchtmittel mit mind. 9 Watt auszuführen. Auf Balkone Gänge/Stiegenhäuser und Allgemeinbereiche kommen fixverbaute Leuchtkörper zur Ausführung.

Dies wird in der nachfolgenden Ausstattungsliste nicht mehr explizit angeführt. Anzahl Steckdosen abhängig der Raumgrößen und kann variieren.

E-Verteiler:

Starkstromverteiler mit Sicherungen je Wohnung (Position Vorraum/Abstellraum – nicht in Schlaf bzw. Wohnwänden)

Schwachstromverteiler je Wohnungen unter dem Starkstromverteiler mit einem Steckdosenauslass 2-fach sowie einer Telefondose und einer Antennensteckdose.

5.1 Küche

- 1 Licht-Deckenauslass mit Schalter
- 1 Licht-Wandauslass mit Schalter
- 1 Elektroherdauslass (Geräteanschlussdose)
- 1 Geschirrspülerausrüstung (Schukosteckdose)
- 2 Schukosteckdosen-Zweifachauslass (Höhe 1,10 m ü. FFOK.) – je nach Größe der Küche
- 1 Schukosteckdosenauslass für Kühlschrank
- 1 Schukosteckdosenauslass für Umluft-Dunstabzug
- 1 Schukosteckdose Mikrowelle

5.2 Wohnzimmer

- 1 bzw. 2 Licht-Deckenauslass mit Ausschalter und teilweise zusätzlich mit Wechselschalter bzw. Kreuzschalter
- 1 Reinigungssteckdose
- Abhängig von Raumgröße zusätzlich:
- 1 Schukosteckdosenauslass 1-fach
- 1 Schukosteckdosenauslass 2-fach
- 1 Auslass für TV und Internet
- 1 Leerverrohrung zu Medienverteiler

5.3 Schlafzimmer

- 1 Licht-Deckenauslass mit Schalter beim Eingang
- 1 Reinigungssteckdose
- 2 Schukosteckdosenauslass 1-Fach
- 1 Schukosteckdosenauslass 2-Fach
- 1 Leerrohrauslass für TV (bzw. UPC)

5.4 Zimmer/ Kinderzimmer wo vorhanden

- 1 Licht-Deckenauslass mit Schalter beim Eingang
- 1 Reinigungssteckdose
- 1 Schukosteckdosenauslass 1-Fach
- 1 Schukosteckdosenauslass 2-Fach
- 1 Leerrohrauslass für TV (bzw. UPC)

5.5 Badezimmer allein, oder wenn Bad und WC gemeinsam

- 1 Licht-Deckenauslass mit Schalter
- 1 Licht-Wandauslass mit Schalter kann auch mittels Serienschalter erfolgen
- 1 FR-Schukosteckdose
- 1 Waschmaschinenanschluss (Feuchtraumausführung) (wenn erforderlich)
- 1 Anschluss für Trockner (Feuchtraumausführung) (wenn erforderlich)
- 1 Anschluss für Sprossenheizkörper (wenn erforderlich)
- 1 Entlüfterauslass mit Schalter und Nachlaufrelais (lt. HKLS Angaben)

5.6 WC (bei getrenntem WC)

- 1 Licht-Wand/Deckenauslass mit Schalter
- 1-Entlüfterauslass mit Nachlaufrelais und mit Licht geschaltet (lt. HKLS Angaben)

5.7 Esszimmer

- 1 Deckenlichtauslass mit Schalter / Wechselschalter/Serienschalter
- 1 Schukosteckdosen Auslass 1-fach

5.8 Vorraum

- 1 bzw. 2 Licht-Deckenauslass; mit Wechselschalter / Taster je nach Anzahl der Schalter
- 1 Gegensprechanlage mit Rufphonunterscheidung (verbunden mit Außeneinheit beim Haupteingangsportale)
- 1-2 Reinigungssteckdose (8m Radius)

5.9 Abstellraum (wenn vorhanden)

- 1 Licht-Wand/Deckenauslass mit Schalter
- 1 Schukosteckdosenauslass
- 1-2 Schukosteckdosenauslass (wenn Waschmaschine und Trockner im AR) extra Stromkreis
- Ein Abluftventilator ist nicht vorgesehen. Der Mindestluftaustausch wird über die Nachströmung vom Türschlitz gewährleistet. Falls Trockner zur Ausführung kommen sollten, dann sollten dies Kondentrockner sein und **KEINE** Ablufttrockner!

5.10 Balkon / Terrasse

- 1 FR-Licht-Deckenauslass mit Schalter und Leuchte (nach Wahl des Architekten)
- 1 FR-Schukosteckdose 1-Fach

5.11 Kellerabteil

- Lichtquellen befinden sich im Gangbereich (allgemein) und werden mittels Bewegungsmeldern mind. 10min Nachlaufzeit geschaltet.

5.12 Rauchmelder

- Lt. Gültiger TRVB (Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz)/ OIB Richtlinie



5.13 Garage / Fahrradraum

- Feuchtraum leuchten; Anzahl lt. geforderter Mindestbeleuchtungsstärke, Schaltung über Bewegungsmelder. ECO LED HP. oder gleichwertig

5.14 Allgemeinbereiche

- Lichtschaltungen Stiegenhäuser, Gänge, Laubengänge sind je Stockwerk Taster mit Treppenlichtfunktion – Abhängig von der Architektonischen Ausführung dieser Bereiche auszustatten.
- An oder Einbauleuchten; Anzahl lt. geforderter Mindestbeleuchtungsstärke
- Bei Offenen / überdachten Räumen sind Feuchtraumleuchten zu wählen.

5.15 Schalterprogramm - Leitprodukt

- Fa. E2
- Hierbei sind auch die Raumregler in diesem Fabrikat zu liefern



6 SANITÄR-AUSSTATTUNG

6.1 Lüftung

Mechanische Lüftung lt. behördlichen Vorschriften

Bäder:

Absaugung über eine Saugnische vom WC-Lüfter mittels Tellerventil

WC:

Lüftung mit Licht geschaltet; Ventilatoren über dem WC positioniert ausgestattet mit Nachlaufrelais.

6.2 Heizkörper

- Keine Heizkörper (außer Handtuchheizkörper elektrisch betrieben im Bad)
- Beheizung Fußbodenheizung Regelung mittels Raumthermostat im Wohnbereich

6.2.1 WC

- Tiefspüler inkl. UP Montagegestell
- Mit Unterputzspülkasten (mit Spartaste) Inkl. Sitz und Deckel in der gleichen Serie (Standardform)
- Hängeausführung
- Farbe: weiß



6.2.2 Waschtisch

- Größe: ca. 600 x 450
- Wandmontage
- Aus Sanitärkeramik
- Mit Hahnloch und Überlauf
- Farbe weiß



6.2.3 Handwaschbecken Links/Rechts (WC)

- Größe: ca. 500 x 250
- Wandmontage
- Aus Sanitärkeramik
- Mit seitlichem Hahnloch und Überlauf
- 1x Kaltwasser und Warmwasser
- Farbe weiß



6.2.4 Waschtisch – Armatur Einhand

- Einlochmontage
- Chrom



6.2.5 Wannenfüll- und Brause Thermostat

- Aufputz-Wannen-Thermostat
- Wandmontage
- Chrom



6.2.6 Brause Thermostat

- Aufputz-Brause-Thermostat
- Wandmontage
- Chrom



6.2.7 Brausegarnitur

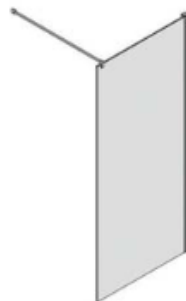
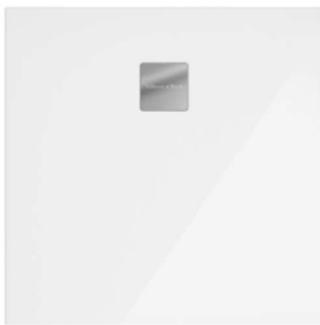
- Brauseschlauch mind. 1,50 m lang
- Brausestange 600 mm
- Handbrause 3-strahlig, chrom



6.2.8 Duschtasse

rechteckig

- Duschtasse
- Maße: ca 900x900mm oder ca. 1200x900mm je nach Grundriss
- Duschtabtrennung Trinnity Basic Plus Kunststoffglas oder aus Echtglas (ausschließlich bei feststehender Trennwand) je nach Grundriss



6.2.9 Badewanne

- Inkl. Wannenträger oder auf Füßen ausgemauert
- 1800 mm x 800 mm
- Farbe weiß



6.2.10 Betätigungsplatte

- 2-Mengen Spültechnik
- Farbe weiß



6.2.11 Handtuchheizkörper

- Sprossenheizkörper
- Endbeschichtet
- Farbe: Standard-weiß
- Elektrisch betrieben



6.2.12 Abluftventilator

- Kleinraumventilator
- Abdeckung in Hochglanzoptik mit Filter, Farbe Weiß
- Filter muss alle 3 Monate gereinigt / ausgetauscht werden



6.2.13 Waschmaschinenanschluss

- Wasseranschluss
- Abfluss
- 2 Steckdosen



7 BALKONE/TERRASSEN

7.1 Bodenbeläge

- Loggien: Holzbelag Lärche

7.2 Beleuchtung

- 1 FR-Licht-Deckenauslass mit Schalter und Leuchte (nach Wahl des Architekten)
- 1 FR-Schukosteckdose 1-Fach

info@jakomini-verde.at
Tel.: +43 153 23 900

Valuita GmbH
Wipplingerstr. 1/1. DG
1010 Wien

An einen
energiebewussten Haushalt
Graz / Kasernstraße 24, Haus A – K

Graz, im Mai 2024

Energiewende beginnt zu Hause: Ihr Weg zu grüner, kostengünstiger Energie!

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

wie Sie möglicherweise bereits wissen, ist auf dem Dach Ihres Hauses eine gemeinschaftliche PV-Erzeugungsanlage der Energie Steiermark Kunden GmbH installiert. Diese Anlage, auch als „Sun Complete Anlage“ oder „Mieterstromanlage“ bekannt, ist Ihr direkter Zugang zu umweltfreundlicher Energie.

Wir laden Sie ein, sich dieser grünen Revolution anzuschließen und dabei gleichzeitig Ihre Energiekosten zu senken. Damit Sie Ihren eigenen Strom direkt von Ihrem Hausdach beziehen können, bitten wir Sie, das beigefügte Anmeldeformular auszufüllen und an **pv-gemeinschaftsanlagen@e-steiermark.com** zurückzusenden.

Alle Vorteile
für Sie auf
einen Blick:



Strombezug günstiger
als aus dem öffentlichen Netz



ökologische
Stromerzeugung



Strompreisunabhängigkeit



keine Investitionskosten –
kein Risiko

Alle Details, wie auch Ihr Haushalt von der Photovoltaikanlage profitieren kann, finden Sie im beiliegenden Informationspaket. Es enthält ein Produktblatt, ein Preisblatt, die DSGVO und unsere AGBs. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns per E-Mail an **pv-gemeinschaftsanlagen@e-steiermark.com** oder telefonisch unter **0800 / 800 404** (Mo–Fr, 7–18 Uhr) erreichen.

Entdecken Sie die Kraft der Sonne! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und begleiten Sie gerne auf Ihrem Weg zu grüner, kostengünstiger Energie.

Ihr Team der Energie Steiermark Kunden GmbH

www.e-steiermark.com



Sun Complete

Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen

Stand 01.04.2023



ENERGIE STEIERMARK

Erreichbar unter

Tel. 0800 / 80 04 04
pv-gemeinschaftsanlagen@e-steiermark.com
www.e-steiermark.com

So funktioniert's

Durch die Teilnahme können Sie als BewohnerIn den umweltfreundlichen, vor Ort am Dach erzeugten Strom aus der Photovoltaikanlage direkt in Ihrer Wohnung günstig nutzen.

Das reduziert die Energiekosten und Sie beteiligen sich an der Energiewende.

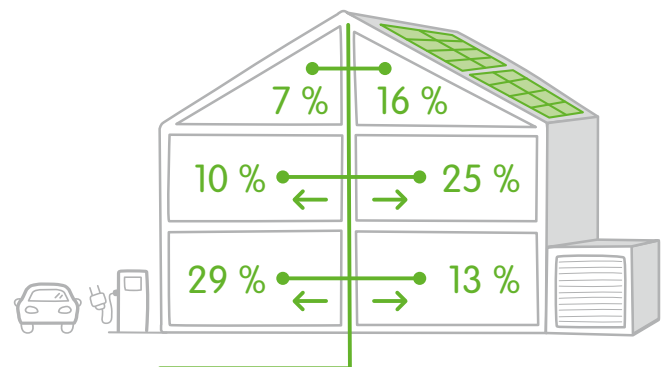
Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Lokale Erzeugung – lokale Nutzung
- ✓ Energieautonomie
- ✓ Eigenen Strom produzieren
- ✓ Zukunftsvision
- ✓ Umwelt und Nachhaltigkeit
- ✓ Kosten senken

Wie funktioniert die Zuteilung der Energie?

Die **Photovoltaikanlage** ist technisch mit einem **Zählpunkt** (Einspeisezählpunkt) verbunden. Die Photovoltaikanlage ist technisch nicht mit den Zählern jeder einzelnen Wohnung (Verbrauchsanlagen) verbunden.

Die Energie aus der Photovoltaikanlage wird den **einzelnen Verbrauchsanlagen virtuell gemäß einem dynamischen Aufteilungsschlüssel den BewohnerInnen zugeteilt**. Die Zuteilung wird rechnerisch vom örtlichen Netzbetreiber durchgeführt und findet für jede Viertelstunde gesondert statt.



Muss ich den Strom aus dem öffentlichen Netz über die Energie Steiermark beziehen?

Nein, es besteht unabhängig von der Teilnahme an der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage die **freie Energielieferantenwahl**. Für **Stromkundinnen und Stromkunden der Energie Steiermark** gibt es einen **vergünstigten Preis für die Energie aus der Photovoltaikanlage**.

Sehe ich auf meiner Energierechnung, wie viel Energie ich aus der Photovoltaikanlage genutzt habe?

Wie hoch der Photovoltaikanteil war, ist auf der Energierechnung nicht ersichtlich. Die **Kosten** für die Energie aus dem öffentlichen Stromnetz werden jedoch um den aus der Photovoltaikanlage genutzten Anteil **reduziert**. Man erhält zusätzlich eine Rechnung für den Photovoltaikstrom, auf der die Gesamtmenge der genutzten Energie aus der Photovoltaikanlage je Verrechnungsjahr angeführt ist.

Wie viel bezahle ich für die Energie aus der Photovoltaikanlage?

Die Energie aus der Photovoltaikanlage wird **pro Kilowattstunde** in Rechnung gestellt. **Für Stromkundinnen und Stromkunden der Energie Steiermark** gibt es einen vergünstigten Preis. Details dazu entnehmen Sie bitte dem **Preisblatt**.

Die folgende Beispielrechnung zeigt die Stromkosten für eine Musterwohnung mit und ohne Teilnahme an der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage aus heutiger Sicht.

Stromkosten ohne Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage

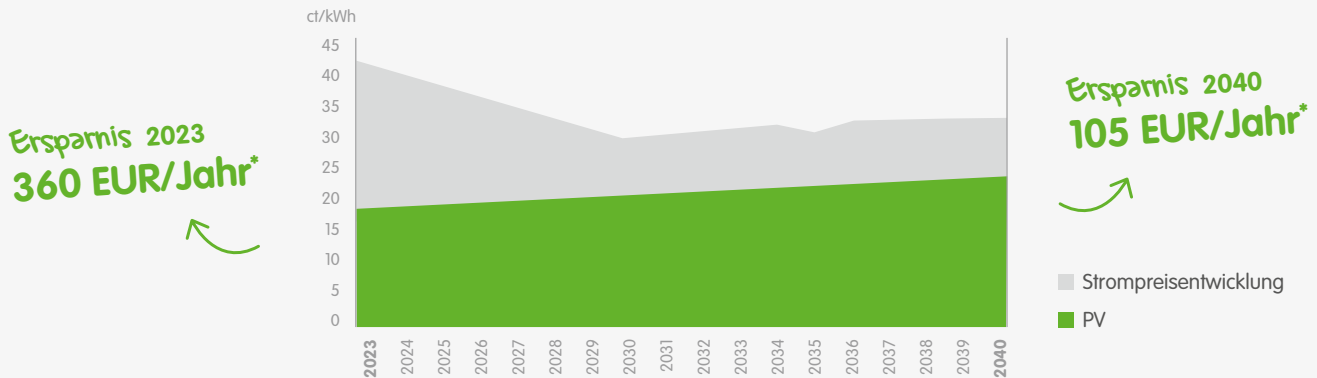
| | | 2023 | 2040 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bezug aus dem öffentlichen Netz: 3.500 kWh | EUR/Jahr | 1.470,00 | 1.120,00 |
| Gesamtkosten | EUR/Jahr | 1.470,00 | 1.120,00 |

Stromkosten mit Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage

| | | 2023 | 2040 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bezug aus dem öffentlichen Netz: 2.000 kWh | EUR/Jahr | 840,00 | 640,00 |
| Bezug aus der Photovoltaikanlage: 1.500 kWh | EUR/Jahr | 270,00 | 375,00 |
| Gesamtkosten | EUR/Jahr | 1.110,00 | 1.015,00 |
| Ersparnis | EUR/Jahr | 360,00 | 105,00 |

(Getroffene Annahmen: Jahresenergieverbrauch der Wohnung 3.500 kWh, Strompreis Netzbezug inkl. Steuern und Abgaben 42 Cent (2023), Quelle: E-Control, 32 Cent (2040), Quelle: konzerninterne Preisprognose, Jahresenergiebezug aus Photovoltaikanlage 1.500 kWh)

Prognose Strompreisentwicklung



* für Energie Steiermark Stromkundinnen und Stromkunden, bei 1.500 kWh PV-Strombezug

Kann ich aus dem Modell aussteigen?

Ja, unter Einhaltung der in den AGB **geregelten Kündigungsfristen** ist ein Ausstieg für jede Bewohnerin und jeden Bewohner möglich. Der jeweiligen Verbrauchsanlage wird zukünftig keine Energie aus der Photovoltaikanlage zugeteilt.

Preisblatt Sun Complete

Tarif für Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen



ENERGIE STEIERMARK

Abrechnungsjahr: 2024

Anlage: Graz / Kasernstraße 24, Haus A – K

Erreichbar unter

Tel. 0800 / 80 04 04

pv-gemeinschaftsanlagen@e-steiermark.com

www.e-steiermark.com

Exklusiver Energiepreis aus lokaler
Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage

Sun Complete

- ✓ 100 % Sonnenstrom von Ihrem Dach
- ✓ CO₂-neutral und klimafreundlich
- ✓ Energiekosten senken
- ✓ Energieautonomie

Arbeitspreis der Photovoltaikanlage
pro kWh **22,44 Cent**

Als StromkundInnen der
Energie Steiermark Kunden GmbH
pro kWh **21,44 Cent**

Leistungen

- ✓ Planung
- ✓ Förderabwicklung
- ✓ Errichtung
- ✓ Wartung und Betreuung
- ✓ Störmanagement
- ✓ Energie-Monitoring
- ✓ Automatische Fernstörmeldung

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Lokale Erzeugung – lokale Nutzung
- ✓ Energieautonomie
- ✓ Eigenen Strom produzieren
- ✓ Zukunftsvision
- ✓ Umwelt und Nachhaltigkeit
- ✓ Kosten senken

Allgemeine Hinweise: Eine Kündigung ist für jeden teilnehmenden Berechtigten unter Einhaltung der in den AGB geregelten Kündigungsfrist möglich. Der jeweiligen Verbrauchsanlage wird daraufhin keine Energie aus der Photovoltaikanlage zugeteilt. Alle Preisangaben inkl. 20 % USt und kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen. Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbucher, Online-Banking oder Erlagschein. Die Photovoltaikanlage samt aller Anlagenteile, auch wenn diese mit Gebäudeteilen verbunden werden, ist im Eigentum der Energie Steiermark Kunden GmbH bzw. ist die Energie Steiermark Kunden GmbH zur alleinigen Nutzung berechtigt.

Index-Ausgangswert: Der Arbeitspreis ist wertgesichert und versteht sich brutto inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Dieser ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Die Indexanpassung erfolgt zum Beginn des Kalenderjahres. Der so ermittelte Arbeitspreis hat für alle in diesem Kalenderjahr abgerechneten Verbrauchsmengen Gültigkeit.

Aufteilungsschlüssel: Der Arbeitspreis wird von der Energie Steiermark Kunden GmbH an die teilnehmenden Berechtigten auf Basis der durch den Netzbetreiber ermittelten Verbrauchswert gemäß einem dynamischen Aufteilungsschlüssel einmal jährlich in Form einer Jahresabrechnung abgerechnet. Die zugeteilte Energie aus der Photovoltaikanlage ist proportional zum Energieverbrauch der teilnehmenden Berechtigten.

Anmeldung Sun Complete

Teilnahme Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen



ENERGIE STEIERMARK

Erreichbar unter

Tel. 0800 / 80 04 04
pv-gemeinschaftsanlagen@e-steiermark.com
www.e-steiermark.com

Adresse der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage

Straße/Nr.:

PLZ:

Ort:

Daten Teilnehmer

Zählpunktnummer:

Titel:

Vorname:

Nachname/Firma:

Straße/Nr.:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bitte Rechnung per E-Mail: Ja

Wir ersuchen Sie um Bekanntgabe einer Bankverbindung für die Begleichung der Abrechnung.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger (Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, A-8010 Graz, Creditor ID: AT13ZZZ00000006298) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wiederkehrend bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Abbuchungstag, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung des belasteten Betrags bei meiner Bank veranlassen. Im Übrigen gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen in der letztgültigen Fassung. Ich erkläre ausdrücklich hinsichtlich des angegebenen Kontos berechtigt zu sein, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Name der Bank:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber:

Unterschrift Kontoinhaber

Rücktrittsrechte für Verbraucher gemäß § 3 KSchG

Verbraucher sind gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG berechtigt, von einem Vertrag binnen 14 Werktagen, gerechnet ab Vertragsabschluss, zurückzutreten.

Ich habe mich über die wesentlichen **Vertragsinhalte** sowie die **Widerrufsbestimmungen** und die **Information zur Datenverarbeitung** gemäß DSGVO informiert und akzeptiere die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Ich stimme zu, dass meine **persönlichen Daten** für die Präsentation maßgeschneiderter Informationen zu Produkten rund um Energieversorgung und -management, E-Mobilität, Haustechnik und Sanierung sowie zur Durchführung von **Marketingmaßnahmen** auch über den Belieferungszeitraum hinaus verarbeitet und an Unternehmen des **Energie Steiermark Konzerns** zu ebensolchen Zwecken übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit **widerrufen** werden.

Bestätigung über Erhalt vertragsrelevanter Unterlagen/Informationen

Ich bestätige den Erhalt der Preisinformation, der Datenschutzinformationen nach DSGVO, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Energie Steiermark Kunden GmbH für die Versorgung mit elektrischer Energie durch die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gem. § 16a ElWOG.

Ort, Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung
Anschlussinhaber bzw. bevollmächtigter Vertreter

Energie Steiermark Kunden GmbH



Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Energie durch die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gem. § 16a ElWOG der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10.

Stand 01.09.2022

Die Energie Steiermark Kunden GmbH (im Folgenden kurz „Kunden GmbH“ genannt) hält ausdrücklich fest, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl für den Objekteigentümer (im Folgenden kurz „Kunde“ genannt) als auch für die teilnehmenden Berechtigten Geltung erlangen. Die Kunden GmbH hält weiters fest, dass der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Begriff „Kunde“ sowohl für Kundinnen als auch für Kunden steht. Eine Unterscheidung wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht getroffen.

1. Geltung/Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Kunden GmbH und natürlichen und juristischen Personen als Kunden für die Errichtung und den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iSd § 16a ElWOG. Gegenüber Kunden und teilnehmenden Berechtigten, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind (kurz „unternehmerische Kunden“), gelten sie auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen, darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 1.2. Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung der AGB, abrufbar auf der Homepage der Energie Steiermark AG.
- 1.3. Die Kunden GmbH kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung ihrer AGB.
- 1.4. Vertragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage als gemeinschaftliche Erzeugungsanlage im Sinne des § 16a ElWOG und die damit verbundene Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie sowie die Lieferung von Energie aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage an die teilnehmenden Berechtigten.

2. Funktionen und Leistungen der Vertragspartner

- 2.1. Der Kunde ist Eigentümer des Objekts, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet wird. Er bzw. von ihm bevollmächtigte Dritte nehmen für die allgemeinen Teile der Liegenschaft als Verbraucher an der Versorgung durch die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage teil und sind sohin teilnehmende Berechtigte. Der Kunde (bzw. von ihm bevollmächtigte Dritte) wird von den teilnehmenden Berechtigten bevollmächtigt, die Gemeinschaft der teilnehmenden Berechtigten in den Angelegenheiten des zugrunde liegenden Vertrags gegenüber der Kunden GmbH zu vertreten.
- 2.2. Die Nutzer der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage sind teilnehmende Berechtigte und bilden gemeinsam die Gemeinschaft der teilnehmenden Berechtigten. Sie nehmen an der Versorgung durch die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gemäß des zugrunde liegenden Vertrags teil und sind jeweils Schuldner des Arbeitspreises gegenüber der Kunden GmbH.
- 2.3. Die Kunden GmbH ist Eigentümerin der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und betreibt die Anlage auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Errichtungs- und Betreibervertrags. Sie ist Anlagenverantwortliche für den im Vertrag vereinbarten Leistungsumfang. Als Anlagenverantwortliche übernimmt die Kunden GmbH die Kommunikation zum Netzbetreiber, in dessen Konzessionsgebiet sich die Anlage befindet. Dazu schließt die Kunden GmbH mit dem Netzbetreiber einen Netzzugangsvertrag für den Anschluss der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage an das öffentliche Verteilernetz ab sowie eine Vereinbarung, welche die Datenweitergabe der Messdaten der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage durch den

Netzbetreiber regelt. Der Kunde räumt der Kunden GmbH in ihrer Funktion als Anlagenverantwortliche das Recht ein, das Grundstück und das Objekt zur Planung, zur Errichtung, zum Betrieb, zur Nutzung, zur Instandhaltung und Instandsetzung und zur Erneuerung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zu betreten.

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Angebote über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iSd § 16a ElWOG werden nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail angenommen. Das Angebot hat den detaillierten Leistungsumfang zu enthalten und ist einen Monat bindend. Sofern die erforderlichen Informationen vollständig und richtig bei der Kunden GmbH vorliegen, kommt der Vertrag zu dem Zeitpunkt zustande, zu dem die Unterschriften beider Vertragsparteien (firmenmäßige Zeichnung) vorliegen.
- 3.2. Die Kunden GmbH erbringt die Dienstleistungen auf Grundlage des schriftlichen Angebots vom Kunden bzw. unternehmerischen Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Mit Bestätigung der AGB werden diese automatisch in sein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags aufgenommen.
- 3.3. Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt durch ein Subunternehmen der Kunden GmbH. Dazu schließt die Kunden GmbH einen Vertrag über die Errichtung mit dem Subunternehmen zu deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

4. Betrieb der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iSd § 16a ElWOG

Die Kunden GmbH betreibt die gegenständliche Photovoltaikanlage auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Errichtungs- und Betreibervertrags in dem darin definierten Leistungsumfang.

5. Aufteilung der erzeugten Energie

- 5.1. Die Aufteilung der erzeugten Energie aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage unter den teilnehmenden Berechtigten erfolgt nach dem jeweiligen Energieverbrauch auf Viertelstundenbasis. Der Erzeugungsüberschuss nach Zuordnung der Energie an die teilnehmenden Berechtigten gilt als in das öffentliche Netz eingespeist.
- 5.2. Eine Teilnahme an der Aufteilung der erzeugten Energie der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage setzt den Einbau eines intelligenten Messgeräts sowie die Zustimmung des teilnehmenden Berechtigten zur Auslesung samt Verwendung seiner Viertelstundenwerte voraus. Die teilnehmenden Berechtigten haben mit dem Netzbetreiber im Konzessionsgebiet, in welchem sich die Anlage befindet, eine Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag abzuschließen. Die teilnehmenden Berechtigten werden im zugrunde liegenden Vertrag angeführt.

6. Datenverwaltung und Datenbearbeitung durch den Netzbetreiber

- 6.1. Die Messung der erzeugten Energie der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage führt der Netzbetreiber mit dessen Messein-

richtungen viertelstündlich durch. Die gemessenen Viertelstundenwerte der gegenständlichen Erzeugungsanlage und der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Berechtigten sowie die zugeleitete Energiemenge hat der Netzbetreiber an die Kunden GmbH auf Basis der dazu abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarung zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten an die Kunden GmbH erfolgt unter Zugrundelegung des im Vertrag festgelegten Aufteilungschlüssels.

- 6.2. Die teilnehmenden Berechtigten stimmen mit ihrer Teilnahme an der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage der Verwendung und Übermittlung ihrer Daten inkl. Viertelstundenmesswerten durch den Netzbetreiber und die Kunden GmbH als Betreiber zu.

7. Aufnahme und Ausscheiden der teilnehmenden Berechtigten

- 7.1. Das Ausscheiden als teilnehmender Berechtigter aus der Gemeinschaft der teilnehmenden Berechtigten bedarf einer schriftlichen Kündigung an die Kunden GmbH. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und wird jeweils zum Monatsletzten wirksam. Mit Rechtswirksamkeit der Kündigung wird die Verbraucheranlage des teilnehmenden Berechtigten nicht mehr mit der erzeugten Energie der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage versorgt. Das Ausscheiden aus der Gemeinschaft der teilnehmenden Berechtigten hat der teilnehmende Berechtigte gleichzeitig mit schriftlicher Kündigung an die Kunden GmbH dem Netzbetreiber bekannt zu geben.
- 7.2. Der Eintritt in die Gemeinschaft der teilnehmenden Berechtigten ist der Kunden GmbH unverzüglich schriftlich, mittels des von der Kunden GmbH zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars, anzuzeigen. Der Eintritt erfolgt jeweils mit Monatsersten.

8. Preise, Preisänderungen, Steuern und Gebühren

Es gelten die jeweils im zugrunde liegenden Vertrag sowie im Preisblatt vereinbarten Preise. Die Kunden GmbH ist, sofern in ihrer Entgeltvereinbarung Positionen enthalten sind, deren Grund oder Höhe sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder aufgrund von Verordnungen und sonstigen technischen Vorgaben wie Normen, Richtlinien etc. ergeben, berechtigt bzw. verpflichtet, eine Erhöhung bzw. Senkung des Entgelts im Umfang der gesetzlichen bzw. verordnungs- oder normgemäßen Änderungen vorzunehmen. Solche beabsichtigten Änderungen werden dem Kunden und teilnehmenden Berechtigten zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Preise schriftlich oder auf Wunsch elektronisch mitgeteilt. Der Kunde und der teilnehmende Berechtigte haben das Recht, binnen 3 Wochen ab Bekanntgabe der Preisänderung zu widersprechen. Bei Widerspruch endet das Vertragsverhältnis mit Monatsletzten des Monats, in dem der Widerspruch bei der Kunden GmbH eingebracht wurde.

9. Abrechnung

- 9.1. Die Abrechnung des Arbeitspreises für die aufgeteilte erzeugte Energie erfolgt seitens der Kunden GmbH in Form einer Jahresabrechnung auf Basis der vom örtlichen Netzbetreiber bekannt gegebenen Verbrauchsdaten. Die Ableseergebnisse der Messeinrichtung(en) bilden die Grundlage für die Verrechnung der erzeugten Energie an die teilnehmenden Berechtigten. Einwendungen gegen Rechnungen haben schriftlich oder formfrei elektronisch innerhalb eines Monats nach Erhalt zu erfolgen und berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug ist die Kunden GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % bzw. bei Kunden, die Unternehmer im Sinne des KSchG sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Verzugszinsen, derzeit von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank, sowie Mahnkosten zu verrechnen. Des Weiteren hat der Kunde bei Zahlungsverzug die der Kunden GmbH entstandenen Inkassospesen, Gerichts- und Anwaltskosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, in der sich aus der jeweils letztgültigen Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute bzw. der sich aus dem Rechtsanwaltsstarifgesetz ergebenden Höhe zu ersetzen.
- 9.3. Weiters ist die Kunden GmbH berechtigt, für die Mahnungen, Wiedervorlage einer Rechnung sowie für die vom Kunden verursachten Maßnahmen wie z. B. Abschalt- und Inbetriebnahme Maßnahmen angemessene Kostenbeiträge einzuheben.
- 9.4. Bankspesen, mit welchen die Kunden GmbH belastet wird,

werden nicht weitergegeben. Davon ausgenommen sind Spesen für Rückbuchungen und sonstige vom Kunden verschuldete Spesen und Bankgebühren.

- 9.5. Der Kunde stimmt hiermit der elektronischen Kommunikation mit der Kunden GmbH zu. Rechnungen und Gutschriften werden ausschließlich in elektronischer Form übermittelt. Der Kunde verzichtet auf die Zustellung von Rechnungen in Papierform.
- 9.6. Die Kunden GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug für jede Mahnung den Betrag von Euro 12,- zu verrechnen. Weiters hat der Kunde bei von ihm verschuldetem Zahlungsverzug die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Inkassokosten bzw. Rechtsanwaltskosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute bzw. dem Rechtsanwaltsstarifgesetz ergebenden Höhe zu bezahlen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- 9.7. Der Kunde und die teilnehmenden Berechtigten sind nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen an der Kunden GmbH aufzurechnen, außer im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Kunden GmbH und außer in jenen Fällen, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des teilnehmenden Berechtigten stehen und die entweder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.
- 9.8. Die Kunden GmbH ist berechtigt, Kosten der Verbuchung vom Kunden oder den teilnehmenden Berechtigten unvollständig übermittelten Telebankingformularen sowie nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen in Form eines Pauschalbetrags von maximal Euro 7,- für Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Die Kunden GmbH ist berechtigt, Kosten für Rechnungsduplikate und zusätzliche zur Jahresabrechnung angeforderte Rechnungen von maximal Euro 7,- je angeforderter Rechnung zu verrechnen.
- 9.9. Der Kunde hat der Kunden GmbH Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner E-Mail-Adresse (bei Online-Rechnung) und seiner Bankverbindung (bei Abbuchungsauftrag) unverzüglich mitzuteilen, wobei sämtliche Schriftstücke der Kunden GmbH als dem Kunden zugegangen gelten, wenn sie an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift einlangen (inkl. E-Mail).
- 9.10. Die Kunden GmbH kann die Energielieferung aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage mit den einzelnen teilnehmenden Berechtigten fristlos einstellen, wenn
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens des teilnehmenden Berechtigten abgewiesen wird;
 - eine Frist von 6 Monaten nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des teilnehmenden Berechtigten abgelaufen ist;

Die Energielieferung wird erst nach Bezahlung allfälliger offener Forderungen wiederaufgenommen.

10. Haftung/Schadenersatz

- 10.1. Die Kunden GmbH haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden, die aus dem vertraglich übernommenen Betreuungsumfang entstanden sind. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene oder veränderte Daten, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand, mittelbare Schäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- 10.2. Schadenersatzansprüche verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen von Konsumenten im Sinne des KSchG – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, sowie – unabhängig von der Kenntnis – nach Ablauf eines Jahres nach dem schädigenden Ereignis, sofern dieses für den Geschädigten erkennbar war.

11. Ausnahme von der Lieferverpflichtung

- 11.1. Für die Dauer des Vertrags stellt die Kunden GmbH den teilnehmenden Berechtigten die Energie gemäß des zugrunde liegenden Vertrags zur Verfügung.
- 11.2. Die Verpflichtung zur Energielieferung ruht, bis die Hindernisse oder Störungen und deren Folgen beseitigt sind,

- wenn die Kunden GmbH durch höhere Gewalt oder
 - wenn die Kunden GmbH durch solche Umstände an der Lieferung von Energie gehindert ist, die sie durch zumutbare Mittel nicht abwenden kann, oder
 - wenn die Anlage aufgrund von notwendigen Instandsetzungs- oder Anlagenänderungsmaßnahmen nicht betriebsbereit ist oder
 - wenn die Lieferung aus den Gründen der Zuwiderhandlung gegen vertragliche Bestimmungen von der Kunden GmbH ausgesetzt worden ist.
- 11.3. In den Fällen der Lieferunterbrechung, die für die Kunden GmbH vorhersehbar sind und deren Ursache sie zu vertreten hat, wird die Kunden GmbH den teilnehmenden Berechtigten ehestmöglich von der voraussichtlichen Dauer der Behinderung in angemessener Weise verständigen.
- 11.4. Die Kunden GmbH ist berechtigt, die Energielieferung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten zu unterbrechen.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB/des Vertrags rechtsungültig oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB/des Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsungültige oder undurchführbare Bestimmung durch eine in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser AGB bedürfen – bei Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG – der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Die Kunden GmbH ist – außer bei Kunden, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind – berechtigt, seine Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu überbinden. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für 8010 Graz sachlich zuständige Gericht; für Klagen gegen Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG. Es gilt österreichisches Recht.

Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Information zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO



Gemäß Datenschutz-Grundverordnung sind wir dazu verpflichtet, Sie darüber zu informieren, warum wir Ihre Daten erheben und in welcher Form sie verarbeitet werden. Bitte nehmen Sie sich Zeit für dieses Informationsblatt und verschaffen Sie sich einen Überblick über den Zweck, die Rechtsgrundlagen sowie die Rahmenbedingungen der Verarbeitung.

WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Energie Steiermark Kunden GmbH

Leonhardgürtel 10

8010 Graz

E-Mail: datenrecht.kd@e-steiermark.com

UID-Nr.: ATU 50646608

Aufsichtsbehörde: E-Control GmbH

Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich, Österreichs E-Wirtschaft, Fachverband Gas- & Wärmeversorgungsunternehmen,

Bundesverband Elektromobilität Österreich

WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten: Ihre Personalien wie Titel, Vorname, Familienname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Kundenauthentifizierungsdaten. Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (Daueraufträge oder Lastschriftaufträge), Bankverbindung, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (Verbrauchs-, Umsatz-, Rechnungsdaten), Bonitätsdaten, Zahlungsmodalitäten, Daten zu Ihrer Anlage (Zählpunktbezeichnung, Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch, Datum der Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme, Reparaturdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Daten aus Kundenbindungsprogrammen, Beratungsprotokolle, Auskünfte, Angaben aus Kundenbefragungen und Gewinnspielen, soziodemografische Daten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Serviceportale, Apps, Cookies) sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen fallen.

Bei Geschäftskunden erheben wir zusätzlich öffentliche Unternehmensdaten aus Firmenbuch und Geschäftsbericht, UID-Nummer, Geschäftszwecke, Branchenzugehörigkeit sowie öffentlich verfügbare Wirtschaftsdaten.

AUS WELCHEN QUELLEN STAMMEN DIESE DATEN?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Firmenbuch und Grundbuch sowie von Adressverlagen, Direktmarketingunternehmen und Wirtschaftsauskunfteien, die wir zulässiger Weise erhalten haben.

FÜR WELCHE ZWECKE UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

- **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO):**
Die Energie Steiermark Kunden GmbH oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst die Abrechnung Ihrer Leistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation zur Abwicklung des Vertrages, die Ermittlung Ihres Verbrauches sowie die Abwicklung von Zahlungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.
- **Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO):**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen – die Erstellung des Jahresabschlusses, laufende steuerrechtliche Verpflichtungen sowie im Rahmen von Prüfungen an Rechnungshöfe – erforderlich sein. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten können wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.
- **Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO):**
Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe Datenverarbeitung für Werbezwecke).
- **Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO):**
Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Energie Steiermark Kunden GmbH oder eines Auftragsverarbeiters eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Auftragsverarbeitern erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
 - Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache sowie Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
 - Werbung für eigene Produkte, Kundenauswertung, Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art. 21 DSGVO widersprochen haben;
 - Telefonaufzeichnungen;
 - Im Rahmen der Rechtsverfolgung zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen;
 - Kontaktaufnahme (z. B. via E-Mail, telefonisch, postalisch) zur Erfragung der Servicequalität und der Kundenzufriedenheit;
 - Abwicklung von Förderaktionen und Schadensfällen;
 - Steuerrechtliche und rechtliche Beratung wie Auditoren und Sachverständige, Beratung sowie IT-Dienstleistung;
 - Aufrechterhaltung der Netz- und Informationssicherheit;
 - erforderliche Verwaltungszwecke.

WIE VERARBEITEN WIR IHRE DATEN FÜR WERBEZWECKE?

Jene Daten, die wir im Zuge unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen erlangt haben, werden wir verarbeiten, um Ihnen zum Zwecke der Darstellung und Präsentation unserer Produkte, Dienstleistungen und Durchführung von Gewinnspielen und Marketingmaßnahmen E-Mails oder postalische Briefe zukommen zu lassen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), dies jedoch maximal bis 3 Jahre nach Vertragsbeendigung. **Gegen diese Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung haben Sie ein jederzeitiges Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen durch postalisches Schreiben an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz oder durch E-Mail an datenrecht.kd@e-steiermark.com.** Wenn Sie Ihr Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung geltend machen, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Für andere Formen der Direktwerbung werden wir Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn Sie eine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO). Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, **können Sie diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen durch postalisches Schreiben an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz oder durch E-Mail an datenrecht.kd@e-steiermark.com widerrufen.** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung ist für die Abwicklung unseres Vertragsverhältnisses nicht erforderlich.

VERARBEITEN WIR DATEN AUF BASIS AUTOMATISATIONS-UNTERSTÜTZTER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG?

Zum Zweck einer optimalen Kundenbetreuung speichern wir Kundenaktivitäten, damit relevante und zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden können, um so die Zufriedenheit zu verbessern oder das Service individuell anzupassen.

Zum Zweck der Vermeidung von Streuverlusten und Minimierung von Datenverarbeitungen für Werbezwecke speichern wir das Nachfrageverhalten wie zum Beispiel Bestellungen von Angeboten, Reaktionen auf Angebote und schließen daraus auf bestimmte persönliche Interessen. Diese bewerteten Interessen verwenden wir, um den Kunden zielgerichtet interessensspezifische Angebote und Werbung zu übermitteln und so Streuverluste bei der Werbung zu vermeiden (Bewertung von persönlichen Interessen).

WER ERHÄLT IHRE DATEN?

Ihre Daten erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen, die diese zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter und sonstige Empfänger: insbesondere in der EU ansässige Unternehmen wie IT-, Cloud- sowie Telekommunikations-Dienstleister, Druck-, Scan- und Datenvernichtungs-Dienstleister, externe Auditoren und Sachverständige, Rechnungshöfe, Schlichtungsstellen und Behörden (einschl. Gerichte oder Landesregierung und Förderbehörden), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Versicherungen, AbleseDienstleister, Market Calling Marketinggesellschaft m.b.H., Inkassodienstleister und Wirtschaftsauskunfteien (KSV 1870 Forderungsmanagement GmbH), Beratungsunternehmen, Netzbetreiber, Energielieferanten, Energiemarkt-Abwicklungsstellen, Anwälte und Unternehmen innerhalb der Energie Steiermark Gruppe (Energie Steiermark AG, Energie Steiermark Natur GmbH, Energie Steiermark Green Power GmbH, Next Vertriebs- und Handels GmbH, Energie Steiermark Technik GmbH, Energie Steiermark Service GmbH, Energie Steiermark Business GmbH, E1 Wärme und Energie GmbH) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Nachdem diverse Empfänger und Auftragsverarbeiter regelmäßig wechseln, ist eine diesbezügliche konkrete Benennung nicht möglich.

WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen, insbesondere der Bundesabgabenordnung (BAO).

Nach § 207 Abs. 2 iVm § 208 Abs. 1 lit a BAO verjähren Abgaben nach zehn Jahren mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist. Nach § 132 BAO sind steuerrechtlich relevante Bücher, Aufzeichnungen und Belege sieben Jahre aufzubewahren. Daher werden Ihre Daten grundsätzlich nach zehn Jahren ab Beendigung unseres Vertragsverhältnisses gelöscht.

WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. **Sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, können Sie dies formlos, ohne Angabe von Gründen durch ein postalisches Schreiben an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz oder per E-Mail an datenrecht.kd@e-steiermark.com tun.**

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können.

Sollten Sie noch Fragen zum Inhalt dieses Informationsblattes oder allgemeine Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz@e-steiermark.com oder durch ein postalisches Schreiben an Energie Steiermark Kunden GmbH, z. H. Datenschutzbeauftragter, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz wenden.

Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde richten.